



© Christian Kohler

Liebe Zammerinnen, liebe Zammer!

Das Jahr 2021 geht langsam dem Ende zu. Geprägt von der Pandemie, war es – ohne Zweifel – wieder sehr herausfordernd für uns alle. Viele von uns wünschen sich in Wahrheit eine Zeit, in der man endlich auf

die Krise zurückblicken und unbeschwert seinem Lebensalltag nachgehen kann. Wir alle wünschen uns eine Zeit in der das Wort „positiv“ seiner ursprünglichen Bedeutung wieder ge-

recht wird und in der, gemeinschaftlicher Zusammenhalt, ein herzliches Miteinander sowie gegenseitige Unterstützung und Mitgefühl füreinander von uns allen wieder getragen und gelebt wird.

Wahrscheinlich wird uns diese Pandemie, samt all ihren Begleitumständen, noch lange im Griff haben. Was wir aber trotz dieser zweifellos herausfordernden Situation nie vergessen dürfen, kann in drei Worten zusammengefasst werden: **Es geht weiter.**

Es geht weiter, weil es in unserem Dorf so viele großartige Menschen gibt. Jede und jeder von euch auf seine besondere einzigartige Weise. Menschen, die Verantwortung übernehmen – für die Allgemeinheit, für unsere Vereine und Institutionen und somit auf ihre Art unsere Gemeinde prägen, gestalten und zu dem machen, was sie ist – unsere Heimat! Das wird sich nicht ändern, solange es Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die stets bereit sind, etwas mehr zu tun als unbedingt erforderlich. Menschen, die sich engagieren, einsetzen und mit Stolz Zammerinnen und Zammer sind!

Auch wenn wir uns den Advent, und auch das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel alle ganz anders vorgestellt haben, gilt es optimistisch zu bleiben und trotz der widrigen Umstände in eine

positive Zukunft zu blicken. Eine Zukunft, die uns wohl noch Einiges abverlangen wird, jedoch getragen ist von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt.

Liebe Zammerinnen und Zammer, ich als euer Bürgermeister, werde mein Bestes geben, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass wir uns den Herausforderungen und Ansprüchen der Zukunft stellen können und in unserer Gemeinde viel weiterbringen. Zum Gelingen dieses Vorhabens könnt ihr alle euren persönlichen Beitrag leisten: Lasst uns – wie schon in der Vergangenheit – ein gesellschaftliches Miteinander pflegen und das Füreinander-Dasein im Alltag leben. So gehen wir gestärkt aus dieser Krise und können mit Freude und Selbstbewusstsein in die Zukunft unserer Gemeinde blicken.

Ich möchte mich abschließend im Namen der Gemeinde Zams bei allen verantwortlichen Vertretern der Schulen, Kindergärten und Vereine für die gute Zusammenarbeit der letzten Monate bedanken.

Mein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, den Ausschussobmännern bzw. der Ausschussobfrau und allen Gemein-



@ Tanja Cammerlander

deräten und Gemeinderätinnen, sowie den Gemeindearbeitern und der Gemeindeverwaltung für ihren Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich euch und euren Familien ein frohes Weihnachtsfest, vor allem Glück und Gesundheit im Jahr 2022.

Euer Bürgermeister

Traxl Dominik
Dominik Traxl

Erweiterung des Kindergartens Zams

Der Kindergarten Zams mit seinen Einrichtungen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort gehört mit rund 180 betreuten Kindern, verteilt auf 10 Gruppen, zu den größten Kinderbetreuungseinrichtungen im Land Tirol. 25 Personen sind im Rahmen der pädagogischen Betreuung dort beschäftigt. In den letzten Jahren wurde die Raumnot immer größer, sodass sich die Gemeinde entschlossen hat, zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen.

Noch im Jahr 2020 wurde seitens des Gemeindevorstandes auf Basis eines Planungsentwurfes von Arch. Harald Kröpfl der maximale Kostenrahmen von rd. € 2,0 Mio. vorgegeben. Darauf aufbauend hat Arch.



@ Ing. Norbert Girsseemann



Harald Kröpfl die Planungsarbeiten abgestimmt und die Ausschreibung vorbereitet. Mit den eigentlichen Arbeiten wurde Ende März 2021 begonnen.

Die baulichen Maßnahmen erstreckten sich im Wesentlichen auf den Abbruch des gesamten Daches über dem nordwestlichen Gebäudetrakt und die anschließende Aufstockung eines zusätzlichen Vollgeschosses in diesem Bereich auf einer Gebäudegrundfläche von ca. 475 m². Das zusätzliche neue Obergeschoss über dem Nordwesttrakt wird intern über den Bestandtrakt erschlossen und besteht aus insgesamt drei großen Gruppenräumen sowie einem weiteren gleich großen vierten Extraroom mit Nutzflächen von jeweils ca. 65 m². Die Gruppenräume sind für jeweils 20 Kinder ausgelegt. Jeder Gruppenraum ist durch besonders farblich gestaltete Holzboxen



mit separaten WC-Anlagen für die Kinder und WC-Anlagen samt Abstellräumen für die Mitarbeiter/innen ausgestattet. Auch Allgemeinflächen und Garderobenbereiche wurden im neuen Obergeschoss untergebracht. Zudem wurde für den neuen Ge-

bäudetrakt auch ein zusätzliches außenliegendes Flucht-Stiegenhaus errichtet, welches den Kindern und MitarbeiterInnen auch dem direkten Zugang zu den großen Freiflächen im Garten dient. Im darunterliegenden Erdgeschoss, Zwischengeschoss und Untergeschoss fanden Umbaumaßnahmen im Inneren durch Abbruch und Neugestaltung der internen Erschließung im Bereich des Hortes statt.

Schließlich wurde auf der Südostseite ein neuer, außenliegender Aufzugschacht aus Sichtbeton samt Zugangsbrücken, welche mittels Glasfassaden eingehaust sind, zu den einzelnen Geschossen des Gebäudes errichtet. Mit dem neuen Aufzug wurde ein barrierefreier Zugang zu allen Etagen des Gebäudes geschaffen.

Die Fertigstellung konnte planmäßig mit 31. Oktober 2021 erfolgen und die Räumlichkeiten in Betrieb genommen werden.

Besonders im heurigen Jahr war die termingerechte Ausführung und die Einhaltung der Baukosten durch massive Lieferengpässe von Baumaterialien, Preissteigerungen und Verfügbarkeit von Arbeitskräften besonders herausfordernd und alles andere als selbstverständlich. Trotz dieser schwierigen Umstände ist es gelungen, das gesamte Projekt termingerecht umzusetzen und die budgetierten Baukosten einzuhalten. Diesbezüglich ist der Einsatz von Hr. Ing. Norbert Grisseemann hervorzuheben.

Da die Baumaßnahmen während dem laufenden Kindergartenbetrieb erfolgten, gilt dem dort beschäftigten Personal – insbesondere auch der Kindergartenleiterin Fr. Marianne Steinwender, ein besonderer Dank für das Verständnis und das Engagement während dieser herausfordernden Zeit. Leider konnte bedingt durch die herrschende Covid-Lage keine offizielle Eröffnung der Einrichtung vorgenommen werden. Dies soll aber, sofern es die allgemeine Lage erlaubt, ehestmöglich erfolgen.



Bericht des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses

Nach einer weiteren, und wie man befürchten muss, nicht der letzten, Corona-bedingten „Durststrecke“ der kulturellen, sportlichen, sozialen und gesellschaftlichen Einschränkungen erwachte das Vereins-, Sport- und Kulturleben wieder nur kurzfristig.

Die letzten zwei Jahre haben die Vereine vor besondere Herausforderungen gestellt, und die Pandemie hat die ehrenamtliche Jugendarbeit der Vereine hart getroffen. Vieles bleibt auch noch in den nächsten Monaten ungewiss.

Erfreulicherweise konnten zwischenzeitlich, zumindest für eine doch kurze Periode, viele Vereinstätigkeiten wieder aufgenommen werden. Leider ist aber durch die massiven Einschränkungen die Vereinstätigkeit der Pfadfindergruppe Zams ruhend gestellt und vom Turnverein Zams sogar komplett beendet worden. Dies ist ein herber Verlust für das Zammer Vereinsleben, das sportliche, gesellschaftliche und soziale „Angebot“ für unsere Kinder- und Jugendlichen ist damit maßgeblich eingeschränkt worden. Inwieweit diese Vereinstätigkeiten wieder, zumindest teilweise aufgenommen werden, hängt nicht zuletzt auch vor allem an der zukünftigen Pandemie-Entwicklung und deren damit verbundenen Einschränkungen ab.

Mein Dank gilt den führenden Funktionären dieser beiden Vereine, Hr. Harald Ehrlich (Obmann-Stv. der Pfadfindergruppe Zams) sowie Fr. Melanie Schlatter-Hechenblaickner (Obfrau des Turnvereines Zams) für ihren jahrelangen, unermüdlichen Einsatz für unsere Kinder und Jugendlichen!

Trotz der unsicheren Lage und der weiterhin geltenden Einschränkungen hoffen wir auf ein „Mehr“ an Normalität. Die Vielzahl der wieder mehrfach verschobenen und dann doch abgesagten Veranstaltungen schmerzt, waren aber alternativlos.

Kabarett mit Markus Linder

Am Freitag, den 10. September präsentierte Markus Linder sein neues Solo-Programm „O Solo Mio“. In seinem dritten Zammer Gastspiel begeisterte der über die Landesgrenze hinaus bekannte Kabarettist. Nach der langen, Covid-bedingten, Bühnenabstinenz war die Freude des Musik-Comedians wieder auf der Bühne zu stehen groß. Mit Musikklassikern und seinem pointierten alemannischem Wortwitz strapazierte Linder in gewohnter Weise die Lachmuskeln aller BesucherInnen. Aufgrund der Covid-Regelung waren im Kultursaal der Gemeinde nur 100 Personen zugelassen. Leider blieben trotz vieler aus Nah und Fern ange-reisten Fans doch einige Sitzplätze leer. Auch die zu diesem Zeitpunkt geltende 3G Regelung wurde von den Mitgliedern des S-K-J-Ausschusses genauestens kontrolliert, den Ausschank übernahm dankenswerterweise der Jugendgemeinderat Zams.

Ich darf mich an dieser Stelle beim Künstler für seine tolle Performance und bei allen Gemeinderatskollegen

für ihre Mithilfe sowie auch bei Hr. Thomas Sailer für die Bereitstellung der Lichtenanlage nochmals herzlichst bedanken.

Cäciliakonzert 2021 und Cäciliafeier 2021

Aufgrund der geltenden COVID-Bestimmungen musste das am Samstag, den 20. November geplante Cäcilia-konzert der Musikkapelle Zams auf das kommende Frühjahr verschoben werden.

Ebenso wurde die Cäciliafeier in Ab-sprache und Zustimmung mit den Musikvereinen abgesagt Für die zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es die Coronos-Situation wieder zulässt, geplanten vereinsinternen „Feier“, wird die Gemeinde einen finanziellen Beitrag leisten. Dies als Dank und Anerkennung für die musikalischen Darbietungen der Musikkapelle Zams, der Oberländer Sängerrunde Zams, des Kirchenchores und des Chores Mitanond.

Ich darf im Namen des gesamten Ausschusses wieder allen verantwortlichen Funktionären, Trainern,



Kabarettist Markus Lindner

Helfern und Sponsoren, allen ehrenamtlich Tätigen im Bildungs- und Sozialbereich **aufrichtig danken, verbunden mit der Bitte um euer ehrenamtliches Engagement. Die Pandemie hat vieles erschwert, verhindert und Manches verges-**

sen lassen – doch: Euer Einsatz ist für unser Gemeinwohl und unsere Dorfgemeinschaft unverzichtbar!

Abschließend bedanke ich mich beim gesamten Ausschuss für die sehr angenehme Zusammenarbeit, wünsche allen Zammerinnen und

Zammern ein gesundes, glückliches Jahr 2022 – und: Bleiben Sie gesund!

© Vzbgm. Josef Reheis
Obmann Sport-, Kultur- und Jugendausschuss

Aufgefallen ist ...

von Vzbgm. Reheis Josef

Bücherei Zams

... dass, es mit der Grusel- und Krimnacht Zams am Donnerstag, 14. Oktober in der Bücherei Zams nach Monaten von online-Lesungen erstmals wieder eine Zusammenkunft „in echt“ gegeben hat. Der Tiroler Autor Christian Kössler (er stammt aus Rum) zog mit seinem unnachahmlichen schauspielerischen Talent – dies in gruseligem Outfit – die BesucherInnen in seinen Bann. Harmlos beginnende Geschichten entpuppten sich schließlich als wahre Krimis und endeten mit hinterhältig-heimtückischen Morden und sagenhaft-surrilen, bizarr-bösen Todesfällen. Abschluss und Höhepunkt des kurzweiligen Abends war die Präsentation des Vampir-Kurzfilms „Grenzgänger“, welche nach einer Kurzgeschichte des Autors realisiert wurde und bei den BesucherInnen gut ankam.

Danke an das ganze Bücherei-Team und der Leiterin Mag. Sigrid Ehrlich und herzliche Gratulation zur gelungenen Veranstaltung!

Sanierung des Faulturms der Kläranlage Zams © DI Wolfgang Gruber

... dass, die Sanierung des Faulturms der Abwasser-Reinigungsanlage Zams nach rund 26 Jahren durchgehenden Betriebs termingerecht abgeschlossen werden konnte. Der während der Bauzeit angefallene Frisch-Schlamm, es sind dies ca. 30 m³ pro Tag, wurde laufend an die Kläranlagen Innsbruck, Telfs und Imst zur Weiterbehandlung abgeführt.

Der Innenbereich des Faulturms wurde mit Hochdruck-Wasserstrahl gereinigt und vorbereitet, nach-



Christian Kössler



Demontage der alten Faulturm Gas-Haube



Faulturm innen neu beschichtet



Neue Faulturm Gas-Haube wird montiert

folgend wurde eine neue Epoxi-Schutzbeschichtung aufgebracht. Für die bessere Nutzung des Faulraumes (er hat ein von Volumen von ca. 1.200 m³) wurde dieser mit einem Rührwerk ausgestattet. Mit der Umsetzung dieses Maßnahmenpakets, die Kosten von ca. € 450.000,- werden von den sechs

Verbandsgemeinden getragen, wird davon ausgegangen, dass dieser Teil der Kläranlage für die nächsten 20 - 25 Jahre technisch und wirtschaftlich auf einer guten Basis steht. Herzlichen Dank den bauausführenden Firmen für die professionelle Durchführung der Arbeiten.

Verabschiedung von Vikar Adam Pendel

... dass, die Verabschiedung des im Seelsorgeraum Zams-Zammerberg und Schönwies tätigen Vikars Adam Pendel im Beisein vieler Gläubigen am „Hohen Frauentag“ erfolgte. Nach fünfjähriger seelsorglicher Tätigkeit, in dieser Zeit promovierte er an der Universität Innsbruck zum Doktor der Theologie, wurde Dr.

Adam Pendel, mit einer kleinen Zeremonie verabschiedet.

Pfarrkurator Mag. Markus Ruetz hob in seiner Ansprache besonders die überaus freundschaftliche Beziehung zu den Einheimischen und seine große Verlässlichkeit hervor.

Pfarrer Mag. lit. spir. Herbert Traxl malte für den den begeisterten Bergsteiger ein Aquarell mit dem Hohen



Welle für das neue Rührwerk wird eingebaut



Verabschiedungsmesse von Vikar Dr. Adam Pendel



Bgm. Dominik Traxl, Vikar Dr. Adam Pendel und Vize-Bgm. Josef Reheis

Riffler und überreichte es im Namen des Seelsorgeraums.

Lieber Adam, ein aufrichter Dank für deine seelsorgerische Tätigkeit in unserem Seelsorgeraum und viel Erfolg bei deiner neuen, verantwortungsvollen Aufgabe in Polen.

Es würde uns freuen, dich im Urlaub in unserer Heimat wieder begrüßen zu können!

Segnung des Jubiläumskreuzes

... dass, das von Pfarrer Mag. lit. spir. entworfene Jubiläumskreuz am Kirchenvorplatz am Sonntag, den 19. September in einer kleinen Zeremonie gesegnet wurde. Das nach seinem Entwurf ausgeführte und von der Zammer Firma Konrad Traxl gefertigte Kreuz wurde zum 40-jährigen Priesterjubiläum unseres Pfarrers durch kleine Beiträge vieler Pfarrmitglieder, sowie auch Menschen aus früheren Pfarren, an Stelle von Jubiläumsgeschenken finanziert.

Mit dieser künstlerischen Idee wurde seine religiöse Botschaft „eines fragenden, eines suchenden und tastenden Glaubens“ Realität.

Lieber Pfarrer Herbert, herzliche Gratulation zur gelungenen Gestaltung und der Fa. KTZ zur mustergültigen Ausführung.



Voranschlag 2022

Die vergangenen Jahre waren von sehr hohen Investitionen der Gemeinde in diverse Infrastruktureinrichtungen geprägt. So wurden erhebliche Mittel für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlagen Finais, Grist und Falterschein aufgebracht. Im Bereich der Wasserversorgung wurde der Hochbehälter Schalleranger errichtet, ebenso wurde das Finais an das bestehende Wasserversorgungsnetz angeschlossen. Mit der Komplettsanierung der Innstraße, ausgehend vom Krankenhausparkplatz bis zum Recyclinghof sowie mit der Errichtung der Kreuzung Buntweg - B171, wurden straßenbautechnische Großprojekte mit erheblichem finanziellem Aufwand bewältigt. Zu guter Letzt wurde im heurigen Jahr durch die Errichtung von drei neuen Gruppenräumen im Kindergarten ein umfassendes und kostenintensives Hochbauvorhaben abgewickelt. Dies hat bei den Gemeindefinanzen Spuren hinterlassen. Zum Jahresende 2021 wird daher der Schuldenstand rd. € 7,2 Mio. betragen.

Für das anstehende Wirtschaftsjahr 2022 hat der Gemeinderat eine zurückhaltendere Vorgehensweise beschlossen. 2022 wird erstmalig seit langer Zeit keine Einzelinvestition die Millionengrenze überschreiten. Dies mit der erfreulichen Auswirkung, dass die Neuaufnahme von Darlehen sehr bescheiden ausfällt und in letzter Konsequenz der Schuldenstand eine rückläufige Tendenz aufweist. Zum Jahresende 2022 hin ist ein Schuldenstand von rund € 7,0 Mio. budgetiert. Die Neuverschuldung beläuft sich auf € 490.000,00. Die Kapitaltilgung ist mit € 726.000,00 veranschlagt, für die Zinstilgung müssen € 58.000,00 ausgegeben werden.

Neben den direkt aufgenommen Fremdmitteln haftet die Gemeinde gegenüber Banken für diverse Beteiligungen und Gemeindeverbände. So hat die Gemeinde für Kredite der Venet Bergbahnen AG und der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH sowie

von Gesetzes wegen solidarisch die Haftungen der diversen Gemeindeverbände zu übernehmen.

Bedingt durch die geringere Investitionstätigkeit gelingt es der Gemeinde nach etlichen Jahren wieder, Rücklagen für den zu erwartenden Umbau beim Seniorenzentrum sowie für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges zu bilden.

Die Gemeinde hat im laufenden Jahr erhebliche Mittel für den laufenden Betrieb diverser Einrichtungen, Vereine und Institutionen aufzubringen. Bei den Vereinen ist die Gemeinde seit Jahren bemüht, deren finanziellen Wünsche bestmöglich entgegenzukommen. Auszugsweise ist zu nennen:

Feuerwehren: über € 160.000,00 (ohne Rücklagendotierung für das Tanklöschfahrzeug); Volksschulen Zams und Rifenal: beinahe € 300.000,00; die sonstigen Schulen (Mittelschule, PTS, Berufsschulen, Landesmusikschule, Sonderpädagogisches Zentrum): rd. € 450.000,00; Kindergarten: € 720.000,00 und schließlich die Sportvereine: rund € 170.000,00.

Für die Beteiligung an der Venet Bergbahnen AG werden im kommenden Jahr € 412.000,00 (45,00% Anteil der Gemeinde Zams) aufgewendet.

Sehr hohe Mittel werden für die Gesundheitsversorgung ausgegeben: für die Aufrechterhaltung des Sprengelärztlichen Dienstes € 87.000,00; für den Rettungsdienst € 34.000,00; die Beiträge an das a.ö. Krankenhaus St. Vinzenz Zams belaufen sich auf € 123.000,00 und zu guter Letzt hat die Gemeinde an den Tiroler Gesundheitsfonds einen Beitrag von € 719.000,00 zu leisten. Damit belaufen sich die Ausgaben für den Bereich Gesundheitsversorgung zusammen auf € 964.000,00.

Ebenso sehr ausgabenträchtig ist die soziale Fürsorge. Für den Betrieb des Seniorenzentrums Zams-Schönwies hat die Gemeinde Beiträge von € 374.000,00 aufzuwenden. Die Zahlungen an das Land für die

Grundsicherung belaufen sich auf € 390.000,00, jene für die Behindertenhilfe auf € 269.000,00. Zusammen mit den ebenfalls an das Land Tirol zu leistenden Beiträge für Pflegegeld und Grundversorgung sind von der Gemeinde rd. € 1.100.000,00 für den Sozialbereich aufzubringen.

Dagegen fallen die Zahlungen für die laufende Instandhaltung der Straßen (ohne das Sonderprojekt Sanierung Unterengere) mit € 110.000,00 und jene für Winterdienst und Straßenreinigung mit € 53.000,00 nahezu bescheiden aus.

Was die Einzelinvestitionen für 2022 anbelangt, wurde wie bereits erwähnt, eine restriktivere Herangehensweise beschlossen. Das größte Projekt ist die Asphaltierung des bestehenden Weges von der Riefe bis zum Bauhof der Stadt Landeck. Die Kosten dafür betragen € 467.000,00 und werden im Rahmen der Radwegoffensive des Landes Tirol auch großzügig gefördert. Das Bauvorhaben Errichtung einer Ausschank- sowie Toilettenanlage beim Musikpavillon ist mit € 347.000,00 veranschlagt. Für die Sanierung des Asphaltbelages im Bereich Unterengere sind € 120.000,00 vorgesehen. Da im Bereich der B 171 zwischen dem Autohaus Falch und dem Schuhhaus Ladner (in Fahrtrichtung Landeck) ein kleines Teilstück ohne Gehsteig vorhanden ist, soll diese Lücke geschlossen werden. Dafür sind € 90.000,00 veranschlagt. Schlussendlich ist geplant, am Sportplatz einen Funcourt zu errichten sowie die Gebäude an das Tigas-Netz anzuschließen, wozu in Summe € 49.000,00 budgetiert sind.

Zusammenfassend ist dem Budget 2022 zu attestieren, dass dieses von einem „Spargedanken“ getragen ist. Bei den Investitionen war man bemüht, diese deutlich unter den kostenintensiven Vorjahren zu halten. Dies mit der erfreulichen Konsequenz, dass ein Schuldenabbau bewerkstelligt werden kann. Trotzdem

war der Gemeinderat bemüht, die Wünsche der Vereine und Institutionen sowie die erforderliche Mittel-

ausstattung der Verbände bestmöglich zu erfüllen.
Der Voranschlag 2022 wurde in

der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021 einstimmig beschlossen.
© Mag. Stefan Trenker

Steuern – Gebühren – Abgaben und sonstige Entgelte

In der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021 wurden für das kommende Jahr 2022 die in Geltung tretenden Sätze einstimmig beschlossen. In Anlehnung an die in letzter Zeit gestiegene Inflationsrate

wurden die jeweiligen Gebühren und Abgaben um 3,2 % angehoben. Zwar ist nach derzeitigem Stand sogar mit einer noch höheren Inflation zu rechnen, der Gemeinderat wollte aber eine darüber hinaus gehende

Anpassung vermeiden. Dies vor dem Hintergrund, um die finanzielle Belastung der Bürger nicht noch weiter zu überhöhen. Auf die nachfolgende Auflistung wird verwiesen.

Kundmachung der Gemeinde Zams

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, sowie des Tiroler Parkabgabengesetzes 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Zams in der Sitzung vom 08.11.2021 verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Zams vom 01.03.2021, kundgemacht am 03.03.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.11.2021 wie folgt geändert:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,30 je m³ der Bemessungsgrundlage umbauter Raum bei bebauten Grundstücken und Euro 0,98 je m² der Bemessungsgrundlage Grundfläche bei unbebauten Grundstücken.
2. Die **Benützungsg Gebühr** nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,48 je m³ Wasserverbrauch ab Ablesedatum 12/2021.
3. Die **Zählergebühr** nach § 5 Abs. 1 beträgt abhängig von der Zählergröße:

bis 5 m ³ /h:	Euro 26,00
von 6 bis 16 m ³ /h:	Euro 38,00
von 17 bis 29 m ³ /h:	Euro 42,00
von 30 bis 49 m ³ /h:	Euro 75,00
von mehr als 50 m ³ /h:	Euro 100,00
4. **Pauschale Ablesegebühr** nach § 5 Abs. 2 beträgt bei Nichtumstellung auf Funkablesung: Euro 20,00

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Zams vom 01.03.2021, kundgemacht am 03.03.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.11.2021 wie folgt geändert:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 1,80 je m³ der Bemessungsgrundlage umbauter Raum bei bebauten Grundstücken und Euro 0,64 je m² der Bemessungsgrundlage Grundfläche bei unbebauten Grundstücken.
2. Die **Benützungsg Gebühr** nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 0,96 je m³ Wasserverbrauch ab Ablesedatum 12/2021.
3. Die **Zählergebühr** nach § 5 Abs. 1 beträgt abhängig von der Zählergröße:

bis 5 m ³ /h:	Euro 26,00
von 6 bis 16 m ³ /h:	Euro 38,00
von 17 bis 29 m ³ /h:	Euro 42,00
von 30 bis 49 m ³ /h:	Euro 75,00
von mehr als 50 m ³ /h:	Euro 100,00
4. Pauschale Ablesegebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt bei Nichtumstellung auf Funkablesung: Euro 20,00

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Zams vom 11.12.2017, kundgemacht am 13.12.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.11.2021 wie folgt geändert:

Restmüll

1. Die **Grundgebühr** Restmüll nach § 4 A) Abs. 1 beträgt jährlich pro Haushalt:

für 1 Person:	Euro	53,00
für 2 Personen:	Euro	59,00
für 3 Personen:	Euro	65,00
für 4 Personen:	Euro	72,00
ab 5 Personen:	Euro	79,00
2. Die **weitere Gebühr** Restmüll nach § 4 A) Abs. 2 inkl. ALSAG-Beitrag beträgt: Euro 0,63/kg
3. Das jährliche **Mindestbehältervolumen** (= Mindestabgabe) nach § 4 A) Abs. 3 beträgt pro Haushalt:

für 1 Person:	30,00 kg
für 2 Personen:	42,00 kg
für 3 Personen:	54,00 kg
für 4 Personen:	66,00 kg
ab 5 Personen:	78,00 kg

Biomüll

1. Die **weitere Gebühr** Biomüll nach § 4 B) Abs. 1 beträgt: Euro 0,37/kg
2. Das jährliche **Mindestbehältervolumen** (= Mindestabgabe) nach § 4 B) Abs. 2 beträgt pro Haushalt:

für 1 Person:	40,00 kg
für 2 Personen:	56,00 kg
für 3 Personen:	72,00 kg
für 4 Personen:	88,00 kg
ab 5 Personen:	104,00 kg

Gewerbemüll (Müll aus Betrieben und Anstalten)

1. Die Grundgebühr für Betriebe und Anstalten nach § 5 A) Abs. 1 richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten und beträgt jährlich für:

1 - 4 Beschäftigte:	Euro	73,00
5 - 10 Beschäftigte:	Euro	127,00
11 - 20 Beschäftigte:	Euro	238,00
21 - 40 Beschäftigte:	Euro	461,00
41- 100 Beschäftigte:	Euro	771,00
ab 101 Beschäftigte:	Euro	1.057,00
2. Die **weitere Gebühr Restmüll** nach § 5 A) Abs. 2 inkl. ALSAG-Beitrag beträgt: Euro 0,63/kg
3. Die **weitere Gebühr Biomüll** nach § 5 B) Abs. 1 beträgt: Euro 0,37/kg

Recyclinghof:

1. Für die **Selbstanlieferung bzw. Entsorgung im Recyclinghof** gelten nach § 6 Abs. 2 folgende Gebührensätze:
 - a) **Baum-, Strauch- und Grünschnitt:** Euro 4,55/m³
(Bei der Abgabe von Kleinmengen unter 1 m³ ist keine Gebühr zu entrichten)
 - b) **Baurestmassen:** Euro 0,10/kg
 - c) **Sperrmüll** Euro 0,53/kg
(Für die Abgabe von Kleinmengen beim Sperrmüll wird mind. 1 kg berechnet)
 - d) Die Gebühr für eine **Zutrittskarte zum Recyclinghof**
(bei Verlust bzw. ab zweiter Karte je Haushalt) beträgt pro Karte Euro 10,00
2. Die Gebühren bei **Direktanlieferung der Deponie Roppen** durch ein befugtes Unternehmen nach § 6 Abs. 3 beträgt:

Gebühr für die direkte Anlieferung von Baum-, Strauch- und Grünschnitt durch befugte Unternehmen	Euro	34,00/to
--	------	----------

Artikel IV

Die **Hundesteuerverordnung** der Gemeinde Zams vom 16.12.2019, kundgemacht am 17.12.2019, zuletzt

Abfallkalender Gemeinde Zams

Jänner 2022		Februar 2022		März 2022		April 2022		Mai 2022		Juni 2022	
01 Sa	Neujahr	01 Di		01 Di		01 Fr	Biomüll	01 So	Staatsfeiertag	01 Mi	
02 So		02 Mi	Mariä Lichtmess	02 Mi	Aschermittwoch	02 Sa		02 Mo	RM Zbg - GewMüll	02 Do	
03 Mo	RM Zams	03 Do		03 Do		03 So		03 Di		03 Fr	Biomüll
04 Di		04 Fr	Biomüll	04 Fr	Biomüll	04 Mo	RM Zbg - GewMüll	04 Mi		04 Sa	
05 Mi		05 Sa		05 Sa		05 Di		05 Do		05 So	Pfingstsonntag
06 Do	Hl. 3 Könige	06 So		06 So		06 Mi		06 Fr	Biomüll	06 Mo	Pfingstmontag
07 Fr	Biomüll	07 Mo	RM Zbg - GewMüll	07 Mo	RM Zbg - GewMüll	07 Do		07 Sa		07 Di	RM Zams
08 Sa		08 Di		08 Di		08 Fr	Biomüll	08 So	Muttertag	08 Mi	
09 So		09 Mi		09 Mi		09 Sa		09 Mo	RM Zams	09 Do	
10 Mo	RM Zbg-GewMüll	10 Do		10 Do		10 So		10 Di		10 Fr	Biomüll
11 Di		11 Fr	Biomüll	11 Fr	Biomüll	11 Mo	RM Zams	11 Mi		11 Sa	
12 Mi		12 Sa		12 Sa		12 Di		12 Do		12 So	Vatertag
13 Do		13 So		13 So		13 Mi		13 Fr	Biomüll	13 Mo	RM Zbg - GewMüll
14 Fr	Biomüll	14 Mo	RM Zams	14 Mo	RM Zams	14 Do		14 Sa		14 Di	
15 Sa		15 Di		15 Di		15 Fr	Biomüll	15 So		15 Mi	
16 So		16 Mi		16 Mi		16 Sa		16 Mo	RM Zbg - GewMüll	16 Do	Fronleichnam
17 Mo	RM Zams	17 Do		17 Do		17 So	Ostersonntag	17 Di		17 Fr	Biomüll
18 Di		18 Fr	Biomüll	18 Fr	Biomüll	18 Mo	Ostermontag	18 Mi		18 Sa	
19 Mi		19 Sa		19 Sa	Josefitag	19 Di		19 Do		19 So	
20 Do		20 So		20 So		20 Mi	RM Zbg - GewMüll	20 Fr	Biomüll	20 Mo	RM Zams
21 Fr	Biomüll	21 Mo	RM Zbg - GewMüll	21 Mo	RM Zbg - GewMüll	21 Do		21 Sa		21 Di	
22 Sa		22 Di		22 Di		22 Fr	Biomüll	22 So		22 Mi	
23 So		23 Mi		23 Mi		23 Sa		23 Mo	RM Zams	23 Do	
24 Mo	RM Zbg-GewMüll	24 Do		24 Do		24 So		24 Di		24 Fr	Biomüll
25 Di		25 Fr	Biomüll	25 Fr	Biomüll	25 Mo	RM Zams	25 Mi		25 Sa	
26 Mi		26 Sa		26 Sa		26 Di		26 Do	Chr. Himmelfahrt	26 So	
27 Do		27 So	Beginn Sommerzeit	27 So		27 Mi		27 Fr	Biomüll	27 Mo	RM Zbg - GewMüll
28 Fr	Biomüll	28 Mo	RM Zams	28 Mo	RM Zams	28 Do		28 Sa		28 Di	
29 Sa				29 Di		29 Fr	Biomüll	29 So		29 Mi	
30 So				30 Mi		30 Sa		30 Mo	RM Zbg - GewMüll	30 Do	
31 Mo	RM Zams			31 Do				31 Di			

Altkleider, Elektroaltgeräte, Ökoboxen und Öl's können im Recyclinghof abgegeben werden. Leere Öls u. Sammelsäcke für Altkleider sind im Recyclinghof erhältlich.

Achtung Änderung: Problemstoffsammlung jeden 1. Montag im Monat!

Die Problemstoffsammlung ist farblich gekennzeichnet:

RM = Restmüll
Zammerberg = inkl. Anreit
Zbg = Zammerberg
GewMüll = Gewerbemüllsammulug

Recyclinghof Öffnungszeiten: Mo., Mi. u. Fr.
WINTER: Nov.-März 17:15 bis 19:00 Uhr
SOMMER: April - Oktober 17:15 bis 20:00 Uhr

Juli 2022		August 2022		September 2022		Oktober 2022		November 2022		Dezember 2022	
01 Fr	Biomüll	01 Mo	RM Zams	01 Do		01 Sa		01 Di	Allerheiligen	01 Do	
02 Sa		02 Di		02 Fr	Biomüll	02 So		02 Mi		02 Fr	Biomüll
03 So		03 Mi		03 Sa		03 Mo	RM Zbg - GewMüll	03 Do		03 Sa	
04 Mo	RM Zams	04 Do		04 So		04 Di		04 Fr	Biomüll	04 So	
05 Di		05 Fr	Biomüll	05 Mo	RM Zbg - GewMüll	05 Mi		05 Sa		05 Mo	RM Zams
06 Mi		06 Sa		06 Di		06 Do		06 So		06 Di	
07 Do		07 So		07 Mi		07 Fr	Biomüll	07 Mo	RM Zams	07 Mi	
08 Fr	Biomüll	08 Mo	RM Zbg - GewMüll	08 Do		08 Sa		08 Di		08 Do	Maria Empfängnis
09 Sa		09 Di		09 Fr	Biomüll	09 So		09 Mi		09 Fr	Biomüll
10 So		10 Mi		10 Sa		10 Mo	RM Zams	10 Do		10 Sa	
11 Mo	RM Zbg - GewMüll	11 Do		11 So		11 Di		11 Fr	Biomüll	11 So	
12 Di		12 Fr	Biomüll	12 Mo	RM Zams	12 Mi		12 Sa		12 Mo	RM Zbg - GewMüll
13 Mi		13 Sa		13 Di		13 Do		13 So		13 Di	
14 Do		14 So		14 Mi		14 Fr	Biomüll	14 Mo	RM Zbg - GewMüll	14 Mi	
15 Fr	Biomüll	15 Mo	Maria Himmelfahrt	15 Do		15 Sa		15 Di		15 Do	
16 Sa		16 Di	RM Zams	16 Fr	Biomüll	16 So		16 Mi		16 Fr	Biomüll
17 So		17 Mi		17 Sa		17 Mo	RM Zbg - GewMüll	17 Do		17 Sa	
18 Mo	RM Zams	18 Do		18 So		18 Di		18 Fr	Biomüll	18 So	
19 Di		19 Fr	Biomüll	19 Mo	RM Zbg - GewMüll	19 Mi		19 Sa		19 Mo	RM Zams
20 Mi		20 Sa		20 Di		20 Do		20 So		20 Di	
21 Do		21 So		21 Mi		21 Fr	Biomüll	21 Mo	RM Zams	21 Mi	
22 Fr	Biomüll	22 Mo	RM Zbg - GewMüll	22 Do		22 Sa		22 Di		22 Do	
23 Sa		23 Di		23 Fr	Biomüll	23 So		23 Mi		23 Fr	Biomüll
24 So		24 Mi		24 Sa		24 Mo	RM Zams	24 Do		24 Sa	Heiliger Abend
25 Mo	RM Zbg - GewMüll	25 Do		25 So		25 Di		25 Fr	Biomüll	25 So	Christtag
26 Di		26 Fr	Biomüll	26 Mo	RM Zams	26 Mi	Nationalfeiertag	26 Sa		26 Mo	RM Zbg - GewMüll
27 Mi		27 Sa		27 Di		27 Do		27 So		27 Di	
28 Do		28 So		28 Mi		28 Fr	Biomüll	28 Mo	RM Zbg - GewMüll	28 Mi	
29 Fr	Biomüll	29 Mo	RM Zams	29 Do		29 Sa		29 Di		29 Do	
30 Sa		30 Di		30 Fr	Biomüll	30 Mo	Beginn Winterzeit	30 Mi		30 Fr	Biomüll
31 So		31 Mi		31 Do		31 Mo	RM Zbg - GewMüll			31 Sa	Silvester

Altkleider, Elektroaltgeräte, Ökoboxen und Ölis können im Recyclinghof abgegeben werden. Leere Ölis u. Sammelsäcke für Altkleider sind im Recyclinghof erhältlich.

Achtung Änderung: Problemstoffsammlung jeden 1. Montag im Monat!

Die Problemstoffsammlung ist farblich gekennzeichnet:

Recyclinghof Öffnungszeiten: Mo., Mi. u. Fr.
 WINTER: Nov.-März 17:15 bis 19:00 Uhr
 SOMMER: April - Oktober 17:15 bis 20:00 Uhr

RM = Restmüll
 Zammerberg = inkl. Anreiß
 Zbg = Zammerberg
 GewMüll = Gewerbetülsammlung

geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.11.2021 wie folgt geändert:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt | Euro 88,00 |
| 2. Der Mehrbetrag für das Halten eines zweiten Hundes nach § 2 Abs. 1 beträgt für diesen zusätzlich | Euro 176,00 |
| 3. Der erhöhte Steuersatz nach § 2 Abs. 1 für jeden weiteren Hund (über den zweiten Hund hinausgehend) beträgt zusätzlich | Euro 270,00/Hund |
| 3. Der verminderte Steuersatz nach § 2 Abs. 2 beträgt | Euro 45,00 |

Artikel V

Die **Friedhofsgebührenverordnung** der Gemeinde Zams vom 06.02.2012, kundgemacht am 08.02.2012, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.11.2021 geändert wie folgt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Grabbenützungsgebühren | |
| Einzelgrab: | Euro 33,00 |
| Doppelgrab: | Euro 54,00 |
| Reihengrab mit 3 Grabbreiten: | Euro 81,00 |
| Arkadengrab mit 1 Grabbreite: | Euro 54,00 |
| Arkadengrab mit 2 Grabbreiten: | Euro 104,00 |
| Arkadengrab mit 3 Grabbreiten: | Euro 160,00 |
| Urnengrab Belegung bis 2 Urnen: | Euro 44,00 |
| 2. Gebühr für das Öffnen und Schließen von Grabstätten: | |
| Erdgrab: | Euro 485,00 |
| Ascheurne im Erdgrab: | Euro 220,00 |
| Ascheurne im Urnengrab: | Euro 56,00 |
| Kinderbeisetzung im Erdgrab: | Euro 160,00 |
| Grabinstandsetzung nach der Beerdigung: | Euro 83,00 |
| Exhumierungs- und Tieferlegungsgebühr: | Euro 650,00 |
| 3. Leichenhalle: | |
| Benützungsg Gebühr: | Euro 83,00 |
| 4. Sonstige Gebühren (Grabzuweisungsgebühr) | |
| Einzelgrab: | Euro 275,00 |
| Doppelgrab: | Euro 405,00 |
| Urnengrab: | Euro 320,00 |

Artikel VI

Sonstige Benützungsentgelte

- | | |
|--|-------------|
| 1. Gemeindearbeiter pro Stunde | Euro 56,00 |
| 2. Unimog mit Mann pro Stunde | Euro 110,00 |
| 3. Asphalt-schneidmaschine mit Mann pro Stunde | Euro 80,00 |
| 4. Kompressor mit Mann pro Stunde | Euro 80,00 |
| 5. Straßenwalze mit Mann pro Stunde | Euro 80,00 |
| 6. LKW und Kran mit Mann pro Stunde | Euro 123,00 |
| 7. VW-Transporter, Pickup oder VW Caddy mit Mann pro Stunde | Euro 80,00 |
| 8. Ein Bühnenelement pro Entleiherung | Euro 2,00 |
| 9. Ein Sperrgitter pro Entleiherung - nur f. heimische Vereine | Euro 2,00 |
| 10. Kautiön f. Entleiherung Absperrgitter | Euro 200,00 |
| 11. Kopien A4 einseitig | Euro 0,25 |
| 12. Kopie A4/doppelseitig | Euro 0,50 |
| 13. Kopie A3 einseitig | Euro 0,50 |
| 14. Kopie A3 doppelseitig | Euro 1,00 |
| 15. Kopien A4 einseitig - Farbe | Euro 0,50 |
| 16. Kopien A4 doppelseitig - Farbe | Euro 0,60 |
| 17. Kopie A3 einseitig - Farbe | Euro 1,00 |
| 18. Kopie A3 doppelseitig - Farbe | Euro 1,50 |
| 19. Fax - Grundgebühr | Euro 2,00 |
| 20. Fax - Grundgebühr ab sechs Seiten | Euro 4,00 |
| 21. Fax - Gebühr/Seite Inland | Euro 0,20 |

22. Fax - Gebühr/Seite Ausland	Euro 0,40
23. Reinigungspauschale Sitzungszimmer (Konsum von Getränken bei Hochzeiten unter 10 Personen)	Euro 25,00
24. Reinigungspauschale Sitzungszimmer (Konsum von Getränken bei Hochzeiten über 10 Personen)	Euro 50,00
25. Entgelt für die Nutzung an Anlagen der Gemeindekanalisation (Jahresgebühr)	Euro 10,00
26. Plakatgebühr	Euro 2,00
27. Hausnummerntafel	Euro 40,00
28. Kkehrbuch	Euro 2,00
29. Biosäcke Vorsammelgefäß 1 Rolle - 26 Stk.	Euro 5,60
30. Haushalts-Öli	Euro 4,00
31. Gastro-Öli	Euro 45,00
32. Müllcontainer 80l	Euro 45,00
33. Müllcontainer 120l	Euro 47,00
34. Biocontainer 8l	Euro 5,70
35. Biocontainer 25l	Euro 35,00
36. Biocontainer 80l	Euro 49,00
37. Biocontainer 120 l	Euro 54,00
38. Transponder für Müllbehälter	Euro 11,00
39. Deckel 25l Bio	Euro 6,00
40. Henkel 25l Bio	Euro 4,50
41. Deckelzapfen	Euro 1,00
42. Heimatbuch neu Einzelpreis (ohne Schubert)	Euro 49,00
43. Heimatbuch alt und neu Kombi-Paket (mit Schubert)	Euro 59,00
44. Schubert	Euro 9,00
45. Heimatbuch alt Einzelpreis (ohne Schubert)	Euro 25,00
46. Heimatbuch alt Einzelpreis (mit Schubert)	Euro 34,00
47. Automatikschloss für Müllbehälter inkl. Montage	Euro 30,00
48. Miete Verkaufsstand u. Ausschankhäuschen/Tag/Stk. (privat od. gewerb.)	Euro 20,00
49. Zuschlag für Materialbezug auf d. jeweiligen Bezugspreis	30%
50. Aufschlag auf Strombezugspreis (f. Strombezug von Gemeinde durch Dritte)	20%
51. Zuschlag f. Grundbuchsauszug auf d. Gebühr f. Grundbuchsauszüge	20%
52. Zuschlag auf Tonnenpreis bei dir. Anlieferung v. Strauchschnitt nach Roppen	15%
53. Kautions Chip für Schließanlage	Euro 50,00
54. Eislaufplatzgebühr - Erwachsene	Euro 2,00
55. Eislaufplatzgebühr - Leihgebühr f. Schlittschuhe pro Entlehnung	Euro 2,50

Artikel VII

Kindergarten und Hortgebühren

1. Kindergarten

a) vormittags	07.00 - 12.00 Uhr	einheimisch	Euro 52,00
		auswärtig	Euro 78,00
b) mittags	12.00 - 13.30 Uhr	einheimisch 1-2 Tage	Euro 14,00
		auswärtig	Euro 21,00
		einheimisch 3-5 Tage	Euro 19,00
		auswärtig	Euro 28,50
c) nachmittags	13.30 - 17.00 Uhr	einheimisch 1-2 Tage	Euro 28,00
		auswärtig	Euro 42,00
		einheimisch 3-5 Tage	Euro 40,00
		auswärtig	Euro 60,00
c) Mittagessen			Euro 3,60

2. Hort

a) vormittags	10.30 - 12.30 Uhr	einheimisch 1-2 Tage	Euro 28,00
		auswärtig	Euro 42,00
		einheimisch 3-5 Tage	Euro 40,00
		auswärtig	Euro 60,00
c) mittags	12.30 - 13.30 Uhr	einheimisch 1-2 Tage	Euro 14,00

		auswärtig	Euro 21,00
		einheimisch 3-5 Tage	Euro 19,00
b) nachmittags	13.30 - 17.30 Uhr	auswärtig	Euro 28,50
		einheimisch 1-2 Tage	Euro 41,00
		auswärtig	Euro 61,50
		einheimisch 3-5 Tage	Euro 51,00
d) Mittagessen		auswärtig	Euro 76,50
			Euro 5,60
3. Hort Zeitraum Juli - August			
a) vormittags	07.00 - 12.30 Uhr	einheimisch 1-2 Tage	Euro 51,00
		auswärtig	Euro 76,50
		einheimisch 3-5 Tage	Euro 61,00
b) mittags	12.30 - 13.30 Uhr	auswärtig	Euro 91,50
		einheimisch 1-2 Tage	Euro 14,00
		auswärtig	Euro 21,00
		einheimisch 3-5 Tage	Euro 19,00
c) nachmittags	13.30 - 17.00 Uhr	auswärtig	Euro 28,50
		einheimisch 1-2 Tage	Euro 41,00
		auswärtig	Euro 61,50
		einheimisch 3-5 Tage	Euro 51,00
d) Mittagessen		auswärtig	Euro 76,50
			Euro 5,60
4. Kinderkrippe			
a) vormittags	07.00 - 12.00 Uhr	einheimisch 1-3 Tage	Euro 84,00
		auswärtig	Euro 126,00
		einheimisch 4-5 Tage	Euro 107,00
		auswärtig	Euro 160,50
b) mittags	12.00 - 13.30 Uhr	einheimisch 1-3 Tage	Euro 14,00
		auswärtig	Euro 21,00
		einheimisch 4-5 Tage	Euro 19,00
		auswärtig	Euro 28,50
c) nachmittags	13.30 - 17.00 Uhr	einheimisch 1-3 Tage	Euro 33,00
		auswärtig	Euro 49,50
		einheimisch 4-5 Tage	Euro 40,00
		auswärtig	Euro 60,00
d) Mittagessen			Euro 3,60
5. Kindergartenbus Zammerberg			
		pro Monat	Euro 37,00
für jedes weitere Kind aus derselben Familie			Euro 18,50
Für alle Kindergartentarife (ausgenommen Mittagessen, Mittagsbetreuung u. auswärtige Kinder) gilt für Geschwister-Kinder der Hälfte-Tarif.			

Hinweis: Sämtliche in dieser Kundmachung angeführten Sätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Artikel VIII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Zams, am 08.11.2021

Für den Gemeinderat von Zams

Der Bürgermeister
Dominik Traxl

**Der Vollständigkeit halber werden die nachfolgend genannten,
nicht abgeänderten Beiträge, Gebühren, Abgaben und Steuersätze bekannt gegeben:**

1. Der **Erschließungsbeitrag** ist mit 3,10 v.H. festgesetzt.
(Anmerkung: Der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Zams ist mit Euro 183,00 gem. Verordnung der Landesregierung vom 16.12.2014 festgelegt worden.)
2. Die **Ausgleichsabgabe** ist mit dem 20 bzw. 60 fachen des Erschließungskostenfaktors (Euro 183,00 / m²) festgelegt.
3. Die **Vergnügungssteuer** nach § 2 lit. a wird mit Euro 25,00 / Automat, bei organisatorischer Zusammenfassung von mehr als drei Spielautomaten zu einer Einheit am selben Aufstellungsort mit Euro 50,00 / Automat festgesetzt.
Die Vergnügungssteuer nach § 2 lit. b wird mit Euro 350,00 / Automat, bei organisatorischer Zusammenfassung von mehr als drei Spielautomaten zu einer Einheit am selben Aufstellungsort mit Euro 700,00 / Automat festgesetzt.
Die Vergnügungssteuer nach § 2 lit. c wird bei Wetterterminals mit Euro 25,00 / Automat festgesetzt.
4. Die **Hebesätze für Grundsteuer** betragen:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	500,00 %
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	500,00 %
5. **Parkgebühren und Bestandzinse für Grundstücke**
 - a) **Parkgebühren Krankenhausparkplatz**

Parkgebühr je Stunde	Euro 0,80
Tagesparkgebühr (07:00 bis 20:00 Uhr)	Euro 8,00
Mitarbeiterparkplatz Bedienstete KH St. Vinzenz Tagesgebühr	Euro 2,00
 - b) **Mietentgelte pro Monat für Parkplätze**

Anwohnerparkkarte ohne Anspruch auf fixe Zuweisung (Dorfpark u. Oberreitweg)	Euro 17,00
Anwohnerparkplätze für Bewohner mit fixer Zuweisung (Oberreit- u. Tramsweg, Rease)	Euro 24,00
Überdachte Anwohnerparkplätze mit fixer Zuweisung (Rease)	Euro 34,00
Pendler (Parkplatz Kindergarten, Volksschule u. W.-Fraidl-Brücke)	Euro 30,00
Gewerbetreibende (Uferweg u. Krankenhausparkplatz)	Euro 30,00
Tiefgarage Gemeindeamt (Gemeindebedienstete)	Euro 13,00
Parkplätze bei Schulen, Kindergarten für Bedienstete der Gemeinde und Verbände sowie Lehrpersonal (aliquote Anpassung bei nicht ganzwöchiger Nutzung)	Euro 13,00
 - c) **Mietentgelte für die Nutzung von Gemeinde- und Armenfondsgrundstücke**

Holzlagerplatz (Errichtung einer Überdachung zulässig)	Euro 30,00
Kleingrundstücke ohne bauliche Anlagen	Euro 30,00
Kleingrundstücke mit baulichen Anlagen	Euro 75,00
Grundfläche rund um Wochenendhaus	Euro 150,00
Landwirtschaftlicher Kulturgrund bis 1000 m ²	Euro 30,00
Landwirtschaftlicher Kulturgrund 1000 - 2000 m ²	Euro 45,00
Landwirtschaftlicher Kulturgrund 2000 - 5000 m ²	Euro 75,00
Landwirtschaftlicher Kulturgrund über 5000 m ²	Euro 450,00
Zusätzlich zu obigem Mietentgelt wird für die Nutzung von baulichen Anlagen / Gebäuden auf diesen Grundstücken verrechnet	Euro 150,00

Hinweise

Schließzeiten des Gemeindeamtes sowie der Postdienststelle während der Weihnachtsfeiertage

Das Gemeindeamt ist an den nachfolgenden Tagen geschlossen: **24.12. und 31.12.2021**

Winterdienst

Zu Beginn des Winters ersucht die Gemeinde um Beachtung der nachfolgenden Maßnahmen, um den **Winterdienst erfolgreich abwickeln zu können**. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre haben sich folgende Problembereiche herauskristallisiert:

Das zunehmende Parken auf öffentlichen Straßen **erschwert es** erheblich, die Straßenflächen durchgängig zu räumen. Es wird eindringlich ersucht, **bei Schneefall Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Straßen zu parken**.

Es musste auch festgestellt werden, dass vielerorts Schnee aus dem Bereich privater Einfahrten und Zugangflächen auf den öffentlichen Straßen abgelagert wird und dieser für erhebliche Verkehrsbehinderungen sorgt. Aus diesem Anlass rufen wir die gesetzlichen Bestimmungen gemäß **§ 93 Straßenverkehrsordnung** in Erinnerung, wonach es zum Ablagern von Schnee aus Hauseinfahrten oder Grundstücken auf Straßenflächen einer Bewilligung der Behörde bedarf. Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass es nicht die Verpflichtung der Gemeinde ist, „private“ Schneemengen zu entfernen. Neben den Verkehrsbehinderungen ist die Schneeräumung mit hohen Kosten für die Gemeinde verbunden.

Grundsätzlich ist auf § 93 Straßenverkehrsordnung zu verweisen, welcher die **Anrainerverpflichtungen** wie folgt festlegt:

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unver-

bauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten. (1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Gemeindegebiet Zams hat es sich teilweise eingebürgert, dass im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen die Gemeindeverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehenden Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Seitens der Gemeinde Zams wird ausdrücklich darauf hingewiesen,

• dass es sich dabei um eine **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Zams handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann,

• dass die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt,

• und dass eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Eine Missachtung der Anrainerpflichten kann zivil-, verwaltungs- und möglicherweise sogar strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 91 Straßenverkehrsordnung die Gemeinde als Straßenerhalter verpflichtet ist, Grundeigentümern, deren Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, aufzufordern, diese auszuästen bzw. notfalls zu entfernen. Eine solche Beeinträchtigung stellt insbesondere die **Behinderung der freien Sicht** über den Straßenverlauf und die **Sicht auf Straßenverkehrseinrichtungen** zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (z.B. Verkehrsschilder) dar. Ebenso wenig dürfen die allgemein dem Straßenverkehr dienenden Anlagen (wie z.B. Straßenlampen) beeinträchtigt werden. Im Winter ist es für den Räumdienst unangenehm, wenn durch Schneelast in die Verkehrswege hängende Bäume bzw. deren Äste, Sträucher oder Hecken **zu Behinderungen führen**. Es ergeht daher das Ersuchen, diese laufend zurückzuschneiden oder zumindest von der Schneelast zu befreien. Die Gemeinde übernimmt für allfällige Schäden durch abgebrochene Äste und dergleichen, welche im Rahmen von Räummaßnahmen entstehen, keine Haftung.

Es wird daher gebeten, auf die kommunalen Einrichtungen Rücksicht zu nehmen, um eine si-

chere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Nur durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und entsprechendes privates Verantwortungsbewusstsein wird es auch im kommenden Winter wieder möglich sein, eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, der Gehwege und der öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet zu gewährleisten.

Hundekotaufnahme im Winter

In den vergangenen Jahren musste festgestellt werden, dass es einige Hundehalter während der Wintermonate in vermehrtem Ausmaß unterlassen, den Kot ihrer Haustiere einzusammeln und bei den Hundekotstationen zu entsorgen. Die Folgen dieses Fehlverhaltens werden sodann im Frühjahr bei bzw. nach der Schneeschmelze sichtbar. Im Schnee

„vergessener Kot“ verschwindet aber bis zum Frühjahr nicht. Im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders werden alle Hundehalter ersucht, den Hundekot bei den ausreichend aufgestellten Stationen zu entsorgen.

Problemstoffsammlungen am Recyclinghof

Ab 01.01.2022 wird die Problemstoffsammlung am Recyclinghof neu organisiert. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben hat sich die Gemeinde entschlossen, diese Dienstleistung an die Fa. ISSBA zu vergeben. Deren Mitarbeiter werden hinkünftig am Recyclinghof an jedem ersten Montag eines jeden Monats zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Recyclinghofes die von den Bürgern angelieferten Problemstoffe entgegennehmen und infolge der Entsorgung zuführen.

Die Termine sind: 03.01., 07.02., 07.03., 04.04., 02.05., 13.06., 04.07., 01.08., 05.09., 03.10., 07.11. und schließlich der 05.12.2022.

Weihnachtsdekoration

Seit geraumer Zeit wird vermehrt festgestellt, dass entlang von Wegen außerhalb des Siedlungsgebietes Bäume und Sträucher weihnachtlich mit Christbaumkugeln und sonstigem Dekormaterial geschmückt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dabei im Vorfeld das Einvernehmen mit dem Grundeigentümer hergestellt werden muss.

Aus Umwelt- und Tierschutzgründen wird dringend ersucht, diesen Schmuck zeitnah wieder zu entfernen. Einerseits ist dies Abfall, andererseits können sich Wild- und Haustiere an Splittern verletzen. Dies gilt auch für allfälliges beschädigtes Dekorationsmaterial, welches sehr oft im Umfeld zu liegen kommt. Insbesondere sollte es vermieden werden, Material aus Glas zu verwenden, weil bei diesen neben den obgenannten Gründen zudem eine Selbstentzündungsgefahr im Sommer einher gehen kann.

© Mag. Stefan Trenker

MÜLLABHOLUNG ÜBER DIE WEIHNACHTSFEIERTAGE 2021/2022

Montag,	27.12.2021
Donnerstag,	30.12.2021
Montag,	03.01.2022
Freitag,	07.01.2022

Restmüll und Biomüll:

Restmüll Zammerberg u. Gewerbemüll
Biomüll
Restmüll Zams
Biomüll

Freitag,	24.12.2021
Montag,	27.12.2021
Mittwoch,	29.12.2021
Freitag,	31.12.2021
Montag,	03.01.2022
Mittwoch,	05.01.2022
Freitag,	07.01.2022

Recyclinghof

Heiliger Abend – geschlossen
geöffnet von 13.00 – 19.00 Uhr
geöffnet von 13.00 – 19.00 Uhr
Silvester – geschlossen
geöffnet von 17.15 – 19.00 Uhr
geöffnet von 17.15 – 19.00 Uhr
geöffnet von 17.15 – 19.00 Uhr

CHRISTBAUMABHOLUNG

Die Abholung erfolgt durch die Gemeindearbeiter am:

Montag, 10.01.2022 und Montag, 17.01.2022

Die vollständig abgeräumten Bäume bitte jeweils ab 07.00 Uhr zur Abholung bereitstellen.

Hinweis: Auf der Homepage der Gemeinde Zams, unter www.zams.gv.at, kann der Abfallkalender in der Rubrik Bürgerservice und der Unterrubrik Abfallkalender laufend eingesehen werden.

EISLAUFPLATZ RIEFE

Voraussichtlich am 23.12.2021 startet der Eislaufbetrieb.

Die Öffnungszeiten sind – sofern es die Witterungs- und Eisverhältnisse sowie die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Covid-19 zulassen:

Montag bis Sonntag von 13.00 bis 16.00 Uhr.

In der Zeit der Weihnachtsferien vom 27.12.2021 bis zum 09.01.2022 sind zusätzliche Öffnungszeiten abends von 18.30 bis 21.00 Uhr vorgesehen.

Ab dem 10.01.2022 ist an den Wochentagen Freitag und Samstag nach Möglichkeit eine Abendöffnung im Rahmen der vorgenannten Zeiten von 18.30 bis 21.00 Uhr vorgesehen. Kinder bis 14 Jahre dürfen kostenlos eislaufen. Für Jugendliche bis 18 Jahre beträgt der Eintritt € 1,50, für Erwachsene € 2,00. Schlittschuhe können um € 2,50 ausgeliehen werden



Hinweis auf das Eiskostümfest der Gemeinde Zams am Eislaufplatz in der Riefe

Sollte ein normaler Eislaufbetrieb möglich sein sowie die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Covid-19 es zulassen, findet voraussichtlich am **Sonntag, dem 16.01.2022** am Eislaufplatz in der Riefe das Eiskostümfest für Kinder statt. Beginn ist um 13.30 Uhr.

Es findet wieder eine Maskenprämierung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr statt.

Sollte die Witterung eine Durchführung nicht zulassen, ist Sonntag, der 23.01.2022, als Ersatztermin vorgesehen. Die Veranstaltung wird rechtzeitig im Vorfeld mittels Postwurf angekündigt.

TRAUUNGSTERMINE FÜR DAS JAHR 2022



von Montag bis Freitag nach Vereinbarung und mögliche Trauungstermine auch samstags am

Jänner 22.01.2022	Feber 12.02.2022	März 19.03.2022	April 02.04.2022 23.04.2022	Mai 07.05.2022 21.05.2022	Juni 04.06.2022 25.06.2022
Juli 09.07.2022 23.07.2022	August 13.08.2022 27.08.2022	September 10.09.2022 24.09.2022	Oktober 08.10.2022 22.10.2022	November 12.11.2022	Dezember 03.12.2022

Kontakt: Standesamt Zams, E-Mail: standesamt@zams.gv.at, Telefon: +43 5442 62288 DW 12

Wir gratulieren!

in der zweiten Jahreshälfte – Juli bis Dezember 2021

80. Geburtstag

Egger Adelinde	Innstraße	August
Wörz Ferdinand	Grist	September
Schweighofer Hedwig	Klostergasse	September
Winkler Anna	Lötz	Oktober
Vent Annemarie	Klostergasse	Oktober
Zander Horst	Innstraße	Oktober
Schweißgut Martin	Bachgasse	November
Seiler Thomas	Magdalenaweg	November
Ladner Hermann	Tramsweg	November
Kratzwald Theresia	Innstraße	Dezember
Böhler Maria	Kronburg	Dezember
Juen Agnes	Oberreitweg	Dezember
Haslacher Bringfriede	Tramsweg	Dezember
Ljubanovic Theodor	Innstraße	Dezember
Kaserer Maria	Innstraße	Dezember

90. Geburtstag

Schweißgut Martha	Unterreit	August
Nicolussi Artur	Tramsweg	September
Perkhofer Bernarda	Buntweg	September
Aichner Rosa	Klostergasse	September
Grüner Anna	Tramsweg	Oktober
Hauser Josef	Unterreit	Oktober

100. Geburtstag

Guem Rosa	Tramsweg	September
-----------	----------	-----------

50 Jahre – Goldene Hochzeit

Pfandl Irmgard u. Johann	Perdann	August
Pesjak Helga u. Walter	Perdann	September
Tschallener Silvia u. Reinhold	Innstraße	September
Ladner Luciana u. Reinhard	Buntweg	September
Zangerle Albin u. Annalies	Feldgasse	September

Der Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder sowie die Bediensteten der Gemeinde Zams wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2022!



© Christian Kohler

Herausgeber, Eigentümer, Verleger: Gemeinde Zams

Für den Inhalt verantwortlich: Das Redaktionsteam (Vzbgm. Josef Reheis, Roswitha Lentsch, Mathias Venier)

Redaktion: Mag. Stefan Trenker

Kontakt: Hauptstraße 53, 6511 Zams, Telefon 05442/62288-0; Fax 05442/62288-20, mailto: gemeinde@zams.gv.at, www.zams.gv.at